

Bei starken Regenfällen, wie sie vor allem mit sommerlichen Unwettern verbunden sind, kann der Hardtbach über die Ufer treten. Daher hat die Bezirksregierung Köln die Bereiche, für die statistisch gesehen mindestens einmal in 100 Jahren mit einer Überschwemmung zu rechnen ist, als **Überschwemmungsgebiet** festgesetzt.

In Alfter sind mehrere Bereiche am Hardtbach betroffen. So wurden z.B. Bereiche in der Tulpenstraße, Almaweg, Weidenstraße und Duisdorfer Straße/ Servaisstraße als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

In Überschwemmungsgebieten gelten nach § 78 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 113 des Landeswassergesetzes **weitgehende Einschränkungen z.B. bei Bauvorhaben**. Sie umfassen auch Bauvorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen und solche, für die nach § 65 der Landesbauordnung NRW keine Baugenehmigung erforderlich ist, z.B. kleinere Gartenhäuser und Mauern unter 2 m.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind **Ausnahmen** von Bauverboten möglich.



Ausschnitt aus Blatt 6 der Karte des Überschwemmungsgebietes des Hardtbaches.

Die blau eingefärbten Bereiche sind als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Hier: Bereich Duisdorfer Straße/ Servaisstraße

Wenn Sie eine bauliche Anlage im Überschwemmungsgebiet errichten oder erweitern möchten, brauchen Sie in jedem Fall eine Befreiung von den Verboten der Wassergesetze. Diese ist bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen:

Rhein-Sieg-Kreis
Dezernat 4, Amt für technischen Umweltschutz - Gewässerschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Tel. 02241 / 13-0
www.rhein-sieg-kreis.de

Die Telefonzentrale vermittelt Sie zu dem aktuell zuständigen Ansprechpartner. Sie können auch auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter „Bürgerservice“ das Suchwort „Oberflächengewässer“ eingeben, um zu einer Übersicht über die Ansprechpartner und ihre Durchwahlen und E-Mail-Adressen zu kommen.

Bitte bedenken Sie, dass Überschwemmungen nicht nur durch überlaufende Bäche verursacht werden. Auch Wasser, das aus der Kanalisation austritt oder gar nicht erst in diese eintreten kann, spielt eine wichtige Rolle. Davon betroffene Bereiche sind in der Überschwemmungskarte des Baches nicht dargestellt.

Zudem sind Überschwemmungen nicht auszuschließen, die statistisch gesehen seltener als einmal in 100 Jahren auftreten.

Um auch die von selteneren Ereignissen ausgehenden Gefahren zu erfassen, sowie häufig betroffene Bereiche zu erkennen, erstellen die Bezirksregierungen gemäß der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) **Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten**. Darin wird jeweils für häufiges, 100jähriges und extremes (500-1000jähriges) Hochwasser dargestellt, welche Bereiche mit welchen Wassertiefen überflutet werden und welche gefährdeten Objekte und Flächennutzungen in diesen Bereichen vorliegen.



Ausschnitt aus Blatt 4 der Gefahrenkarte für ein extremes Hochwasser am Hardtbach
Hier: Bereich Weidenstraße

Die Karten zum Überschwemmungsgebiet, zu den Hochwassergefahren und den Hochwasserrisiken können Sie einsehen bei der

Gemeinde Alfter

Fachbereich 3.2 Natur und Landschaft

Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Frau Parthen, Zi. 210

Tel. 0228-6484-177

Dort erhalten Sie auch Informationen zur Vorsorge.

Außerdem stehen die Karten auf folgenden Internetseiten zur Verfügung:

Überschwemmungsgebiet:

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Suchwort: Hardtbach

Hochwassergefahren und -risiko:

www.flussgebiete.nrw.de

Dort finden Sie in der linken Spalte eine blaue Schaltfläche mit verschiedenen Themen der Hochwasserrisikomanagement-Planung.

Impressum:

Gemeinde Alfter

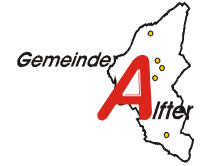
Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Foto auf der Titelseite:

<http://www.flussgebiete.nrw.de>

Broschüre Hochwasserrisiken gemeinsam meistern

Stand: Mai 2015



Gemeinde Alfter

Hardtbach:

**Überschwemmungsgebiet
und weitere
Hochwassergefahren**

Informationen für Anlieger und
Grundstückseigentümer

